



28. Februar 2003

Wird die Teilhabe junger Menschen am Arbeitsleben im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB) durch Mittelbewirtschaftung in Frage gestellt?!

Wird die Teilhabe junger Menschen mit Lernbehinderungen am Arbeitsleben trotz des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf Arbeitsförderung durch Sparmaßnahmen ausgerechnet im Jahr der Menschen mit Behinderungen in Frage gestellt? Seit Herbst letzten Jahres war zu befürchten, dass von Sparmaßnahmen der Arbeitsverwaltung auch Berufsvorbereitung und Berufsausbildungen junger Menschen mit Lernbehinderungen nicht ausgeschlossen sein werden. Zahlreiche Anfragen ratsuchender Eltern, Lehrkräfte und persönlich engagierter Menschen erreichten den LERNEN FÖRDERN – Bundesverband in den letzten Wochen. Die Mittelbewirtschaftung soll nun dazu geführt haben, dass in diesem Jahr von der Arbeitsverwaltung kaum noch Maßnahmen zur Rehabilitation bewilligt werden können.

Soll das in der Koalitionsvereinbarung erklärte Ziel, Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, nicht weiter verfolgt werden? So fragt sich der LERNEN FÖRDERN – Bundesvorstand. Sparmaßnahmen wie wohnortnahe und betriebsnahe Durchführung der Förderlehrgänge werden vom Bundesverband als sinnvoll angesehen und mitgetragen. Die Durchführung passgenauer Maßnahmen und die Überprüfung des Förderbedarfs der Jugendlichen wird ausdrücklich befürwortet, diese Überprüfung muss jedoch nach pädagogischen, psychologischen und medizinischen Gesichtspunkten unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes erfolgen und sich am Jugendlichen und nicht an den vorhandenen Mitteln des örtlichen Arbeitsamtes orientieren.

Der LERNEN FÖRDERN – Bundesverband ist bereit, Sparmaßnahmen mitzutragen, wehrt sich jedoch entschieden gegen Einsparungen, die zu Warteschleifen und Arbeitslosigkeit führen und junge Menschen – und das im Jahr der Menschen mit Behinderungen! - zu Sozialhilfeempfängern werden lassen.

Der LERNEN FÖRDERN – Bundesverband fordert alle Eltern, Lehrerinnen und Lehrer auf, sich vehement den Sparmaßnahmen zur Wehr zu setzen und ggf. den Rechtsanspruch ihrer Kinder einzuklagen.

Der LERNEN FÖRDERN – Bundesverband fordert alle Psychologen, Mediziner und Pädagogen auf, Jugendliche in ihrer gutachterlichen Tätigkeit gerecht zu beurteilen und ihnen durch auferlegte Sparmaßnahmen keine Chancen zu verbauen.

Der LERNEN FÖRDERN – Bundesverband fordert die Bundesregierung und alle dafür Verantwortlichen auf, sich entsprechend ihrer Möglichkeiten in ihrem Bereich einzusetzen, auch künftig Mittel zur Arbeitsförderung Jugendlicher mit Lernbehinderungen in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen und damit Teilhabe zu verwirklichen, Gleichstellung durchzusetzen und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

gez. Mechthild Ziegler